

Allgemeine Geschäftsbedingungen

Lingua&Cultura * Salvatore Mattina * Mittelstraße 6 * 66780 Rehlingen - Siersburg

1 Geltungsbereich

- (1) Diese Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Übersetzern und ihren Auftraggebern, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich vereinbart oder gesetzlich unabdingbar vorgeschrieben ist.
- (2) Allgemeine Geschäftsbedingungen des Auftraggebers sind für den Übersetzer nur verbindlich, wenn er sie ausdrücklich anerkannt hat.
- (3) Mündliche Nebenabreden bedürfen zur Wirksamkeit der Schriftform.

2 Pflichten des Auftragnehmers, Beschreibung des Vertragsgegenstandes

Der Auftragnehmer ist verpflichtet, eine jeweils bestmögliche Übersetzung anzufertigen. Dem Auftraggeber ist bekannt, daß eine Übersetzung in vielfachen gleichwertigen Variationen geliefert werden kann, wobei es dem jeweiligen Stil des Übersetzers überlassen ist, eine adäquate Übersetzung anzufertigen. Übersetzungen führt der Auftragnehmer je nach Bedeutung des Übersetzungstextes entsprechend seiner sorgfältigen Einschätzung sinngemäß bzw. wörtlich aus. Nach entsprechender Vereinbarung kann eine beim Auftraggeber firmenspezifische Terminologie berücksichtigt werden. Alle Aufträge werden von uns vertraulich behandelt (siehe Punkt 9)

3 Mitwirkungs- und Aufklärungspflicht des Auftraggebers

- (1) Der Auftraggeber hat den Übersetzer rechtzeitig über besondere Ausführungsformen der Übersetzung zu unterrichten (Übersetzung auf Datenträgern, Anzahl der Ausfertigungen, Druckreife, äußere Form der Übersetzung etc.). Ist die Übersetzung für den Druck bestimmt, hat der Auftraggeber dem Übersetzer einen Korrekturabzug zu überlassen.
- (2) Informationen und Unterlagen, die zur Erstellung der Übersetzung notwendig sind, hat der Auftraggeber unaufgefordert und rechtzeitig dem Übersetzer zur Verfügung zu stellen (Glossare des Auftraggebers, Abbildungen, Zeichnungen, Tabellen, Abkürzungen etc.).
- (3) Fehler, die sich aus der Nichteinhaltung dieser Obliegenheiten ergeben, gehen nicht zu Lasten des Übersetzers.

4 Konfliktregelung

Alle Aufträge werden ausschließlich der getroffenen Individualvereinbarungen gemäß und in Verbindung zu diesen vorliegenden allgemeinen Geschäftsbedingungen angenommen und ausgeführt. Hierbei gilt die Erteilung des Auftrages an uns als ausdrückliche Annahme unserer "Allgemeinen Geschäftsbedingungen". Jegliche anderslautende Bedingungen in der Bestellaufgabe werden von uns nicht anerkannt, es sein denn, daß wir eine Annahmeverpflichtung ausdrücklich schriftlich abgegeben haben.

5 Preisgestaltung

- (1) Die jeweils gültige Preisliste des Auftragnehmers gilt als Berechnungsbasis für unsere Leistungen und Lieferungen, sofern keine abweichende Regelung getroffen worden ist. Die in Kostenvorschlägen gegebenen Preise verstehen sich als circa Preise.
- (2) Es gilt als vereinbart, daß der Auftraggeber die Nebenkosten (wie beispielsweise Porto, Telefonkosten, Faxkosten, etc.) sowie die gesetzliche Mehrwertsteuer auf alle Fälle zu tragen hat.

6 Haftung

Der Auftragnehmer schließt jede Haftung für die richtige Wiedergabe von Anschriften, Namen, Zahlen sowie Daten aus. Schadensersatzansprüche aus Verzug, Unmöglichkeit der Leistung, positiver Forderungsverletzungen, verschulden bei Vertragsabschluß und aus unerlaubter Handlung sind ausgeschlossen, soweit der Schaden nicht durch vorsätzliches oder grob fahrlässiges Handeln des Auftragnehmers verursacht wurde.

Jegliche Haftung des Auftragnehmers ist ausgeschlossen, wenn vom Auftraggeber fehlerhafte Originaltexte und/oder Fotokopien, fehlerhaftes Informationsmaterial usw. zur Verfügung gestellt wurde.

Ausgeschlossen ist ferner ausdrücklich eine Haftung für uns übergebene Unterlagen und Texte, die infolge von Diebstahl, Einbruch, Vandalismus, Feuer, Wasser und höhere Gewalt abhanden gekommen bzw. vernichtet werden.

Sollte der Fall eintreten, daß wir aufgrund geleisteter Übersetzungsarbeiten wegen der Verletzung von Rechten, wie z.B. von Wettbewerbs-, Waren-, Urheber-, Namensrecht und dergleichen, in Anspruch genommen werden, so verpflichtet sich der Auftraggeber, uns in vollem Umfang von einer derartigen Haftung freizustellen.

7 Gewährleistung

Bei Mängelrügen hat der Auftraggeber Anspruch auf Beseitigung des Fehlers (Nachbesserungsanspruch). Er hat Fehler nach deren Feststellung unverzüglich

- spätestens nach 8 Arbeitstagen - dem Auftragnehmer schriftlich anzuzeigen. Nachbesserungen haben innerhalb angemessener Frist durch den Auftragnehmer zu erfolgen.

Schlägt die Nachbesserung fehl und ist dem Auftraggeber ein weiterer Nachbesserungsversuch unzumutbar, kann der Auftraggeber nach seiner Wahl Rückgängigmachung des Vertrages (Wandlung) oder Herabsetzung der Vergütung (Minderung) verlangen. Weitere Gewährleistungsansprüche hat der Auftraggeber nicht.

Eine Gewährleistungsverpflichtung besteht nicht, wenn der Fehler oder Schaden dadurch entstanden ist, daß der Auftraggeber den Fehler nicht unverzüglich nach dessen Feststellung angezeigt hat und/ oder trotz Aufforderung durch den Auftragnehmer nicht unverzüglich Gelegenheit zur Nachbesserung gegeben hat.

Schließlich besteht eine Gewährleistungsverpflichtung des Auftragnehmers auch dann nicht, wenn der Fehler auf unrichtige oder unvollständige Informationen in dem Ausgangstext des Auftraggebers zurückzuführen ist.

8 Verzug

Wurde für die Ablieferung der Übersetzungsarbeit ein Termin vereinbart, so kommt der Auftragnehmer bei der Nichteinhaltung erst dann in Verzug, wenn der Auftraggeber nach dem genannten Termin zur Ablieferung der Übersetzungsarbeit schriftlich mahnt und eine Nachfrist von mindestens zwei Wochen setzt. Je nach Umfang der Arbeit, die der Auftragnehmer auszuführen hat, ist die vorerwähnte Nachfrist angemessen zu verlängern.

Die Nachfrist beginnt mit dem Tage des Einganges der Mahnung beim Auftragnehmer.

Sollte die Ablieferung der Übersetzungsarbeit durch unvorhersehbare Ereignisse oder höhere Gewalt unmöglich sein (z.B. Ausfall der Stromversorgung, Blitzschlag, Verkehrsstörung, plötzliche Erkrankungen des Übersetzers, Ausfuhr, Streik, Terrorakte oder ähnliche Störungen), so ist während dieser Zeit der Ablauf jeglicher Frist gehemmt. Die Frist beginnt dann wieder zu laufen, wenn die jeweilige Störung behoben oder beseitigt ist. Wird die Übersetzungsarbeit innerhalb dieser Nachfrist nicht geliefert, kann der Auftraggeber die Annahme der Arbeit ablehnen und vom Vertrag zurücktreten. Hierbei erlöschen beiderseits alle Ansprüche. Ausdrücklich ausgeschlossen ist ein Schadensersatzanspruch des Auftraggebers wegen Nichterfüllung. In diesem Fall gilt jedoch die Haftungsbegrenzung des Auftragnehmers gemäß Ziffer 6 der vorliegenden "Allgemeinen Geschäftsbedingungen".

9 Berufsgeheimnis

Der Übersetzer verpflichtet sich, Stillschweigen über alle Tatsachen zu bewahren, die ihm im Zusammenhang mit seiner Tätigkeit für den Auftraggeber bekannt werden.

10 Eigentumsvorbehalt und Urheberrecht

(1) Die Übersetzung bleibt bis zur vollständigen Bezahlung Eigentum des Übersetzers. Bis dahin hat der Auftraggeber kein Nutzungsrecht.

(2) Der Übersetzer behält sich sein Urheberrecht vor.

11 Gefahrübergang

Mit der Übergabe der Übersetzungsarbeit an den Auftraggeber, einem vom Auftraggeber beauftragten Dritten, an das Postamt oder an sonstige die Beförderung durchführende Dritte geht die Gefahr der Versendung der durchgeführten Übersetzungsarbeit an den Auftraggeber über.

12 Vergütung

(1) Der Übersetzer hat neben dem vereinbarten Honorar Anspruch auf die Erstattung der tatsächlich angefallenen und mit dem Auftraggeber abgestimmten Aufwendungen. Bei Verträgen mit privaten Auftraggebern ist die Mehrwertsteuer im Endpreis - gesondert aufgeführt - enthalten. In allen anderen Fällen wird sie, soweit gesetzlich notwendig, zusätzlich berechnet. Der Übersetzer kann bei umfangreichen Übersetzungen den Vorschuß verlangen, der für die Durchführung der Übersetzung objektiv notwendig ist. In begründeten Fällen kann er die Übergabe seiner Arbeit von der vorherigen Zahlung seines vollen Honorars abhängig machen.

(2) Ist die Höhe des Honorars nicht vereinbart, so ist eine nach Art und Schwierigkeit angemessene und übliche Vergütung geschuldet. Hierbei gelten mindestens die im Gesetz über die Entschädigung von Zeugen und Sachverständigen aufgeführten Sätze als angemessen und üblich.

13 Zahlungsbedingungen

Dolmetsch- und Übersetzungsarbeiten sind Dienstleistungen, welche grundsätzlich sofort nach Rechnungserhalt ohne Abzug von Skonto zu zahlen sind. Wird das Zahlungsziel überschritten, so ist der Auftragnehmer berechtigt, Zinsen und Provisionen zu berechnen. Hierbei gilt als Mindestzinssatz ein solcher von 2% über dem jeweils gültigen Bundesbankdiskontsatz als vereinbart; gegebenenfalls höhere Zinsen sind eigens nachzuweisen.

Eingeräumte Nachlässe und Rabatte gelten nach entsprechender Individualvereinbarung nur bei prompter Bezahlung der entsprechenden Rechnung. Diese entfallen automatisch, wenn wegen Zahlungsverzug das Mahnverfahren eingeleitet werden muß.

14 Salvatorische Klausel

Sollte eine oder mehrere Bestimmungen der vorstehenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen unwirksam sein, so bleiben die übrigen Bestimmungen wirksam, im übrigen wird die unwirksame durch eine dem Regelungszweck möglichst nahekommende entsprechende Bestimmung ersetzt.

15 Anwendbares Recht

Für den Auftrag und alle sich daraus ergebenden Ansprüche gilt deutsches Recht.

16 Gerichtsstand und Erfüllungsort

Gerichtsstand und Erfüllungsort ist Saarlouis.

Lingua&Cultura * Salvatore Mattina * Mittelstraße 6 * 66780 Rehlingen * ☎ 06835/ 68 007 * 📠 06835/ 68 008

*email: Info@Lingua-Cultura.de

Bankverbindung: KSK Saarlouis * BLZ 59350110 * Kontonr.: 87001046

Stand: 01.04.2003

Lingua&Cultura

Salvatore Mattina

Mittelstrasse 6

66780 Rehlingen

Tel. +49 (0) 6835 / 68 007

Fax. +49 (0) 6835 / 68 008

Mobil +49 (0) 172 6826 336

Email: info@lingua-cultura.de